

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Medienkonferenz vom 12. Oktober 2018

Aushöhlen des Arbeitsgesetzes ist die falsche Antwort – Referendum sicher

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, präsentiert heute zum vierten Mal die Studie „Barometer Gute Arbeit“. Mit diesem Instrument können statistisch belastbare Aussagen zur Qualität der Arbeitsbedingungen in der Schweiz gemacht werden. Die Auswertung 2018 macht erneut deutlich, dass viel Stress, mangelnde Unterstützung bei der Weiterbildung und abnehmende Chancen auf dem Arbeitsmarkt die wichtigsten Ergebnisse sind. Der Druck auf die Arbeitnehmenden ist anhaltend hoch. Die Erkenntnisse will Travail.Suisse nutzen, um Verbesserungen zu erreichen. Es braucht eine intensivere Förderung der Weiterbildung und sicher kein Aushöhlen des Arbeitsgesetzes und der Arbeitszeiterfassung wie die ständerätliche Wirtschaftskommission vorschlägt. Die tiefe Einkommenszufriedenheit schreit nach einer anständigen Lohnrunde in diesem Jahr.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse und Nationalrat

In Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule hat Travail.Suisse das Barometer Gute Arbeit entwickelt und die Auswertung der Umfrageergebnisse vorgenommen. Das Barometer zeigt in den drei Dimensionen Motivation, Sicherheit und Gesundheit wie sich die Arbeitnehmenden beim Arbeiten fühlen und wie sie die Qualität der Arbeitsbedingungen bewerten. Die Resultate der vierten Durchführung des Barometers Gute Arbeit, die mit Unterstützung der Gewerkschaft Syna realisiert werden konnte, reihen sich in die Vorjahreswerte ein und zeigen eine gewisse Stabilität. Die Arbeitsbedingungen in der Schweiz werden von den Arbeitnehmenden weiterhin als sinnstiftend und nützlich beurteilt und insgesamt gut. Bei der genaueren Analyse wird jedoch ersichtlich, dass die Situation für die Arbeitnehmenden nicht per se rosig ist. Der längerfristige Blick wird es ermöglichen, auch schleichende Veränderungen festzustellen.

Spürbare Erhöhung der Löhne nötig

Die Arbeitnehmenden erachten ihr Einkommen – also ihren Lohn – als immer weniger angemessen. Dies zeigt die anhaltend tiefe Einkommenszufriedenheit. Von 2015 bis 2018 nahm der Anteil der Arbeitnehmenden, die gar nicht zufrieden sind, von 9.4 auf 11.6 Prozent zu. Das verwundert nicht, wenn man die Lohnentwicklung in den letzten Jahren beobachtet. In vielen Branchen wurden die Löhne gar nicht oder nur sehr wenig erhöht. Travail.Suisse erneuert deshalb die Forderung nach einer spürbaren

Lohnerhöhung in diesem Jahr.¹ Die Wirtschaftslage ist so gut wie lange nicht mehr und auch die Aussichten sind erfreulich. Es ist endlich an der Zeit, die Arbeitnehmenden am Wirtschaftswachstum zu beteiligen und zwar mit generellen Lohnerhöhungen von mindestens 2 Prozent.

Aushöhlung des Arbeitsgesetzes bringt (noch mehr) Stress für alle

Der schlechteste Wert wird seit Beginn bei der Stressbelastung ausgewiesen. 40 Prozent der Befragten fühlen sich oft oder sehr häufig durch ihre Arbeit gestresst. Dies belastet rund 70 Prozent davon stark oder eher stark. Der Wert deckt sich mit anderen Stress-Untersuchungen. Der Anteil der Arbeitnehmenden mit sehr häufiger emotionaler Erschöpfung hat in den letzten vier Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Entwicklung zeigt es: Auf vielen Arbeitnehmenden lastet ein grosser Druck. Politik und Unternehmen sind gemeinsam gefordert, zur Stressreduktion beizutragen. Gemäss dem Arbeitsgesetz soll der Arbeitsablauf so gestaltet sein, dass Gesundheitsgefährdungen und Überbeanspruchungen der Arbeitnehmenden vermieden werden können. Dieser Grundsatz muss mit Nachdruck verteidigt werden. Um neuere Zahlen dazu zur Verfügung zu haben wird im Parlament mit einem Vorstoss ein neues Stress-Monitoring gefordert, da die letzte Studie auf Zahlen von 2010 basiert. Massnahmen lohnen sich: Laut Seco betragen die durch Stress verursachten jährlichen Kosten, welche die Gesellschaft tragen muss, 2011 10 Milliarden Franken. Zehn Jahre früher – also 2001 – lagen die Kosten bei 4 Milliarden. Die wirtschaftlichen Kosten haben sich also in diesen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Es ist wahrscheinlich, dass sie seit 2011 weiter kontinuierlich zugenommen haben. Die Idee der ständerätlichen Wirtschaftskommission für rund eine Million Arbeitnehmende die Arbeitszeiterfassung aufzuheben und für Führungs- und Fachkräfte wesentliche materielle Bestimmungen des Arbeitsrechts auszuschalten, passt deshalb nicht zu den Resultaten des Barometers gute Arbeit! Travail.Suisse wird diese Verschlechterungen nötigenfalls mit dem Referendum bekämpfen.

In (ältere) Arbeitnehmende investieren

In der Dimension Sicherheit bzw. in der mittelfristigen Perspektive fällt die eingeschränkte Arbeitsmarktmobilität am stärksten ins Gewicht. Über 50 Prozent der Arbeitnehmenden glauben nicht oder kaum daran, bei Stellenverlust wieder eine vergleichbare Stelle mit vergleichbarem Einkommen zu finden. Die Arbeitsmarktmobilität hat sich von 2015 bis 2018 zunehmend verschlechtert. Die Tendenz ist eindeutig und wird von fast 70 Prozent dieser Arbeitnehmenden mit eingeschränkter Arbeitsmarktmobilität als starke oder eher starke Belastung wahrgenommen. Die Bereitschaft, eine neue Stelle zu suchen, nimmt ab. Es braucht deshalb Investitionen in die Arbeitnehmenden in Form von Aus- und Weiterbildung. Die Personalpolitik in den Unternehmen muss auf die veränderten demografischen Herausforderungen reagieren und auch den älteren Arbeitnehmenden Standortbestimmungen und Weiterbildungsangebote anbieten. In der nächsten Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation muss die Förderung der Weiterbildung – auch angesichts der Digitalisierung - als nächster Schritt nach dem Weiterbildungsgesetz einen wichtigeren Platz einnehmen. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktmobilität wird auch die Stellenmeldepflicht beitragen, die im Sommer vielversprechend gestartet ist.

¹ Vgl. Mediendossier der Travail.Suisse-Medienkonferenz vom 9. August 2018 (www.travailsuisse.ch/medien/medienkonferenzen).

Mit der Dauer des Vaterschaftsurlaubs sind 2/3 unzufrieden

Erstmals wurden den Arbeitnehmenden auch Fragen zum Vaterschaftsurlaub gestellt. 34 Prozent der Arbeitnehmenden erachten die Dauer des Vaterschaftsurlaubs in ihrem Betrieb als nicht angemessen, 12 Prozent davon werden dadurch stark oder eher stark belastet. 20 Prozent halten die Länge für angemessen. 46 Prozent konnten keine Antwort geben. Die hohe Zahl kann damit zu tun haben, dass die Angestellten die Dauer des Vaterschaftsurlaubs in ihrem Betrieb nicht kennen oder dass sie die „Angemessenheit“ nicht beurteilen können. Werden diese ausgeschlossen, zeigt sich, dass 60 Prozent der Arbeitnehmenden mit der Dauer des Vaterschaftsurlaubs unzufrieden sind, 22 Prozent fühlen sich dadurch belastet. Zwischen den Geschlechtern sind keine Unterschiede festzustellen. Der Anteil der Angestellten, die gar nicht oder nur in geringem Mass mit der Länge des Vaterschaftsurlaubs zufrieden sind, unterscheidet sich auch kaum nach Altersgruppe. Ihr Anteil beträgt zwischen 60 und 67 Prozent. Der Anteil der Angestellten, die dadurch zusätzlich (eher) stark belastet werden, wird mit zunehmenden Alter kleiner. Bei den 16- bis 29-Jährigen beträgt er 32 Prozent und in der Gruppe der 46- bis 64-Jährigen noch 10 Prozent. Für Travail.Suisse ist deshalb klar: Es braucht endlich einen gesetzlich festgelegten Vaterschaftsurlaub von 20 Arbeitstagen wie er mit der Volksinitiative vorgeschlagen wird (www.vaterschaftsurlaub.ch).